

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

31.12.1863 (No. 307)



# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 31. Dezember.

N. 307.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Unsere auswärtigen H. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Abonnirungen bei den großh. Postexpeditionen mit Ende Dezember abgelaufen sind. Wir ersuchen deshalb, damit keine Unterbrechung im Bezug eintritt, dieselben baldmöglichst bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen. Der Abonnirungspreis beträgt, die Postboten- und Briefträger-Gebühr eingerechnet, in den Orten des Landpost-Bezirks Karlsruhe vierteljährlich 2 fl. 4 kr. und halbjährlich 4 fl. 8 kr., in allen andern Orten des Großherzogthums vierteljährlich 2 fl. 23 kr., halbjährlich 4 fl. 45 kr.; für welche Beträge die einzelnen Nummern vollständig franko den H. Abonnenten zuzustellen sind.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Voten aufgegeben werden.

Für Frankreich abonniert man bei Hrn. G. Alexandre in Straßburg (Brandgasse Nr. 28) und in Paris (2, Cour du Commerce, Saint-André-des-Arts).

## Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 30. Dezember.

### Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 6. Dezbr. d. J.

gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Bayer in Hohenstadt auf sein unterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen; unter dem 11. Dezbr. d. J.

dem Postverwalter Karl Bey in Rastatt den Titel als Postmeister zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 21. Dezbr. d. J.

gnädigst bewogen gefunden, den Registrar des Justizministeriums, Kanzleirath Strohmeyer, auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste, in den Ruhestand zu versetzen;

dem zur Zeit dienstlich beurlaubten Wiesenbaumeister Lauter dahier die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu bewilligen und denselben zugleich auf sein unterthänigstes Ansuchen von der fernern Ausführl. Leistung bei der Zentralstelle für die Landwirtschaft zu entheben; dem Bezirks-Bauinspektor Weber in Offenburg den Charakter als Bau Rath zu verleihen, und unter dem 23. Dezbr. d. J.

den Regierungsassessor Dr. Vingner zum Post Rath zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

△ **Kassel**, 30. Dez. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung beantragten Decker und Genossen, die Staatsregierung zu eruchen, sich bei der Anleihe Herzog Friedrich's mit einer Viertel Million Thaler zu betheiligen, und den Eintritt Freiwilliger in das schleswig-holsteinische Heer zu befördern. Der Antrag wurde dem Abreßauschuß zur schleunigsten Berichterstattung überwiesen.

△ **Hamburg**, 29. Dez. (W. L. B.) Die sächsische Brigade wird am 31. Dez. Kendsburg besetzen, wo vorläufig das Hauptquartier des Obergenerals Hase sein wird.

△ **Altona**, 30. Dez. General Hake ist heute Morgen mit dem Stab nach Rortorf (an der Eisenbahn zwischen Neumünster und Rendsburg) abgegangen. Die Vorhut der Bundesstruppen steht bei Hohenstedt. Morgen sollen die sechs holsteinischen, Schleswig einverleibten Dörfer (jenseits Rendsburg) besetzt werden. In Rendsburg rüsteten sich die dänischen Truppen zum Aufbruch. Der Friedrichstädter Brückenkopf ist von denselben bereits geräumt.

△ **Kiel**, 29. Dez. (W. L. B.) Der Bundeskommissar v. Knorrenberg und die Truppen wurden hier glänzend empfangen. Der Senator Thomien proklamirte den Herzog Friedrich unter großem Jubel.

△ **Kopenhagen**, 29. Dez. (W. L. B.) Der König hat gestern Abend die Entlassung des Ministeriums angenommen und den bisherigen Kultusminister Monrad mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt.

△ **Kopenhagen**, 30. Dez., 12¼ Uhr Mittags. Bis zu diesem Augenblick ist keine Kabinettsbildung gelungen.

**London**, 28. Dez. (Presse). Der englische Vorschlag einer Wiedereinberufung einer Konferenz der Unterzeichner des Londoner Vertrags ist als Antwort auf die von Frankreich beantragte Ministerkonferenz zu betrachten. Berichte aus Wien melden, daß Oesterreich die von England beantragte Konferenz zu beschicken bereit ist, wenn die vom österreichischen Kabinet als Bedingungen seiner Zulage aufgestellten Punkte von den Mächten acceptirt werden, welche sind: 1) Theilnahme oder Vertretung des Deutschen Bundes; 2) Anerkennung von Seite der Großmächte, daß der Londoner Vertrag reviditionsfähig ist; 3) Fortdauer der Exekution bis zur endgültigen Lösung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit.

### Der englische Konferenzvorschlag.

Die Geschichte der schleswig-holsteinischen Angelegenheit ist von dem offenen Briefe an eine Reihe seltener und überraschender Begebenheiten und Wendungen gewesen, welche uns längst an das Nil admirari gewöhnt haben sollten. Dennoch ist das jüngste Ereigniß in derselben, die Vorgänge in der letzten Bundestags-Sitzung, uns überraschend gekommen, vor Allem die Note des englischen Gesandten.

England macht dem Deutschen Bund den Vorschlag, die schleswig-holsteinische Sache vor eine Konferenz der Unterzeichner des Londoner Maivertrags zu bringen. Es räumt dem Deutschen Bund ein, auch einen Vertreter in diese Konferenz zu schicken; bemerkt dazu, daß Christian IX. gemäß dem Londoner Protokoll von England, Frankreich, Rußland und Schweden anerkannt worden sei und daß ein Beschluß des Bundes gegen das Londoner Protokoll ernste Folgen haben könne, und bezeichnet in einer, der internationalen Höflichkeit nicht entsprechenden Weise einen derartigen Schritt des Bundes als überleit.

Der Deutsche Bund, der vielberufene Hüter der Neutralität des zentralen Europa's, dies Muster von Geduld und Langmuth, muß sich zum Lohn seines vorsichtigen — nein, zur Strafe seines langsam Vorgehens beleidigenden Reden und Ansinnen aussetzen!

Die Bemerkung, daß der Bundesbeschluß gegen das Londoner Protokoll ernste Folgen haben wird, weiß in Deutschland Jedermann. Er soll sie haben — die ernste Folge der durch Recht gebotenen Wiedervereinigung eines deutschen Landes, nach dem ein fremder Feind raubgierig die Hand ausstreckte, mit dem Mutterlande. Jene Bemerkung ist entweder eine Platitude, die man im gewöhnlichen Verkehr sich verbittet, oder eine Drohung, welche die Würde Deutschlands fordert gebührend heinzuwiesen.

Gottlob ist Deutschland kein Griechenland oder Portugal, auch kein Dänemark, das auf die Eingebung fremdländischer Gesandten heute für Unrecht erklären und jahren lassen soll, was es zehn Jahre lang mit eiserner Konsequenz verfolgte! Auch ohne die beiden Großmächte ist Deutschland im Stande, seine Würde und sein Recht zu wahren. Diese beiden Großmächte aber werden weder umhin können, die Beleidigung mitzufühlen, welche der Gesamtheit durch unberufene und ungerechtfertigte Zumuthungen und Vorwürfe widerfährt, noch werden sie sich im Punkte des Rechts der gesetzlichen Kraft des Bundeswillens entziehen können oder wollen.

Tritt der Bundestag für Recht und Ehre der Nation ein, so wird ihm das volle Gewicht der nationalen Kraft und Erhebung zur Seite stehen. Das Ausland würde sich verrecken, wenn es auf innere Spaltung zählt; Regierungen und Volk haben erkannt, daß es gilt, über diese äußere Gefahr heimische Fragen zu verlagern, und daß mit der Schande des ehelosen Aufgebens heiliger Rechte die Sicherheit aller Zustände wanken würde. Es handelt sich nicht darum, ein Stück Italien unter dem Szepter einer sich selbst genügenden Großmacht zu halten, und es kann von der im Jahr 1859 sich offenbarenden Meinungsverschiedenheit nicht auf das Heute geschlossen werden; es gilt ein Stück von Deutschland selbst, deutsches Blut und unzweideutige, ungekünstelte deutsche Rechte und Pflichten.

Gegenüber dem einmüthigen Gefühl der deutschen Nation hat die versuchte Einmischung eines Fremden keine andere Bedeutung, als die hohlen Großthuns. Frieden! Frieden will Großbritannien, und um ihn zu erhalten, spielt es mit dem Feuer des Krieges. Wir sind keine Kinder; wir wissen, daß Albion die Wohlfahrt seiner Fabrikbevölkerung mehr liebt, als die Gelüste des koppenhagener Straßenpöbels, und daß es sich zweimal befinden würde, ehe es gegen Deutschland zu den Waffen griffe; wir wissen aber auch, daß, wenn die Verblendung des Auslandes so weit ginge, Drohungen zu Thaten zu steigern, Deutschland wie Ein Mann aufstehen würde, seine Ehre und seine Grenzen zu vertheidigen.

Der Bundestag wird zunächst seine eigene Würde aufrecht zu halten wissen und die Beleidigung abweisen, welche darin liegt, daß man ihm „über eilte Schritte“ zumuthet! Er wird dabei Gelegenheit haben, zu konstatiren, daß ihn das Londoner Protokoll gar Nichts angeht und ihm das Einschlagen eines andern Weges nicht bloß freisteht, sondern geboten ist. Er wird dem Ausland gegenüber die Unrechtmäßigkeit

und Unverbindlichkeit von derartigen Willkürakten bestätigen und die freche Ueberhebung Dänemarks nachweisen können, selbst nicht einmal die Bedingungen und Pflichten aus diesem Akt erfüllt zu haben.

Warum — wenn Großbritannien so hohen Werth auf die Ausführung der versuchten Erbregelung legt — ist keine britische Flotte vor Kopenhagen erschienen, um Friedrich VII. zu zwingen, die holsteinischen und schleswigischen Stände dieserhalb zu versammeln und mit den Agnaten zu verhandeln?

So viel wird man doch allmählig in Europa und auch überall in Deutschland einsehen lernen, daß Christian IX. nicht nachholen kann, was Friedrich VII. versäumte. Ob dessen Verfolgung des gesetzlichen Weges zu dem gewünschten Ziele geführt hätte, ist sehr zu bezweifeln, aber jetzt gleichgiltig. Es ist Thatsache, daß sie nicht versucht worden ist, und daß sie nur von einem Herzoge von Schleswig-Holstein versucht werden konnte, was Friedrich war und Christian nicht ist.

Zu der Einsicht dieser Wahrheiten bedarf es keiner Konferenz und keines Kongresses. Und Deutschland, Schleswig-Holstein sollte dafür büßen, daß sich Fremde hartnäckig dieser Einsicht verschließen wollen?

Doch England proponirt eine Konferenz, sagt man, und man warte ab, ob es sich dort nicht sammt den übrigen Theilnehmern eines Bessern belehren läßt.

Die vorgeschlagene Art der Konferenz läßt dies nicht hoffen, ja geradezu bestreiten. Sie ist ausdrücklich als eine Konferenz der Unterzeichner des Londoner Vertrags bezeichnet, also als ein Areopag Derer, welche sich zu dessen Aufrechterhaltung für verpflichtet glauben, welche mit dem Vorjage kommen, Deutschlands Ansprüche abzuweisen, welche in dieser Frage Deutschlands Feinde sind. Mit erklärten Feinden tagt man nicht bis nach geschlagener Schlacht.

Geben die Paciscenten vom 8. Mai 1852 aber zu, daß ihr Werk einer Revision, einer Annullirung zugänglich ist, erkennen sie an, daß Dänemark damit Pflichten übernahm, deren Erfüllung es nachweisen muß, um den Vertrag valid zu machen, daß es diesen Nachweis jetzt führen soll — alsdann könnte die Rede von einer Verhandlung sein, und doch möchte man zweifeln, ob der Bund alsdann dabei irgend nöthig wäre. So lange aber ein solcher Standpunkt nicht ausdrücklich von den Theilnehmern eingenommen worden ist, sind und bleiben sie Partei, mit der man nicht verhandelt; so lange sind sie nicht Vermittler, deren Rath man zur Verhütung blutiger Verwicklung hören und annehmen kann.

Anders würde deshalb der Charakter des englischen Vorschlags sein, wenn er auf einen allgemeinen Kongress ginge, wo neben den Parteien auch in ihrem Urtheil freie Staaten stünden, welche in die angebotene Rolle der Mediation treten könnten.

Was England bewegt, den von Frankreich angeregten Kongress auszuschlagen, und dafür eine Parteitrennung — nicht einmal eine allgemeine Konferenz, ad hoc — aufs Tapet zu bringen, bleibe dahingestellt. Ebenso wollen wir nicht eingehend untersuchen, ob der Bund auf eine Verhandlung der schleswig-holsteinischen Frage vor einem Kongresse eingehen sollte und dürfte, weil die Frage darnach eben heute nicht vorliegt.

Nur Das mögen wir mit Bestimmtheit sagen, daß der Bund sich durch Nichts in der Betreibung und in seiner kompetenzmäßigen Entscheidung der holsteinischen Sache aufhalten und beirren lassen darf. Die Legitimationsfrage, die Annahme eines Gesandtenmandats für und die Anerkennung eines Herzogs in Holstein gehört ihm zu. Bis zu diesem Schritte ist die Angelegenheit eine rein innere, und der Bund würde seinem Recht und seiner Pflicht verzeihen, wollte er sich dieselbe entziehen lassen und vor gefällter Entscheidung irgend einem andern Forum einen Einfluß darauf zugehen lassen.

Die internationale Natur der schleswig'schen Frage und das Interesse Europa's daran ist nicht zu läugnen und Deutschland wird sich den Konsequenzen hiervon nicht entziehen können. Aber die von Lord J. Russell vorgeschlagene Weise kann sich der Bund auch hierfür nicht gefallen lassen; er kann keine Versammlung anerkennen, noch beschicken, welche sich auf die Basis des Londoner Maivertrags stellt und den Kern der Streitfrage vorweg entscheiden will.

Die Zumuthung, an einer solchen Konferenz sich zu betheiligen, ist lächerlich, wenn nicht beleidigend, und der Bundestag wird sich nicht zur Dupe dieses diplomatischen Schachzuges hergeben.

Ablehnung des englischen Vorschlags ist deshalb gebotene Nothwendigkeit.

Wir bedauern, daß die Haltung der deutschen Großmächte noch nicht geklärt ist, daß ihr Votum dem vollen Gewichte des zu fassenden Bundesbeschlusses vielleicht fehlen wird; und doppelt bedauern wir, daß sie gleichzeitig mit dem englischen Ansinnen einen Antrag einbringen, welcher bei dem Auslande den Schluß zulassen muß, daß sie noch immer Anstand nehmen wollen, ihre vermeintlichen Verbindlichkeiten aus dem Londoner Protokoll selbständig über Bord zu werfen. Der Termin des 1. Januars, wo bei Nichtaufhebung der dani-



sehen Gesamtverfassung die deutschen Großmächte sich frei von derartigen Pflichten betrachten wollten, ist vor der Thüre, und die wenigen Tage bis dahin hätten brauchen nicht zu einem Schritte benützt zu werden, welcher an der Absicht zweifeln lassen könnte, die Konsequenzen früherer Erklärungen rückwärts zu ziehen.

Alle Aufforderungen an Dänemark schließen eine dem Feinde willkommene Schlussfolgerung auf Anerkennung seiner Ansprüche ein. Der vorliegende Wortlaut des gemeinsamen großmächtl. Antrags belehrt uns, daß die Verwahrung wegen Offenhaltung der Erbfolge-Frage nicht einmal an Dänemark gerichtet, sondern nur in den Akten der Bundesversammlung, welcher kein königl. herzoglicher Gesandter mehr beiwohnt, niedergelegt werden soll. Ist bereits bei der Anzeige des Exekutionsbeschlusses nach Kopenhagen diese „Formlichkeit“ unterlassen worden, so würde uns die Wiederholung ähnlichen Verfahrens doppelt gefährlich erscheinen.

Glücklicher Weise ist die Sachlage und der Rechtspunkt so klar, daß nicht zu besorgen ist, der Bund werde durch Annahme der englischen Proposition und durch Eingehen auf den österreichisch-preussischen Antrag der guten Sache und seiner eigenen festen Stellung etwas vergebep. Die Erkenntnis, daß treues Bestehen beim Rechte der einzig richtige und sichere Weg ist, gewinnt immer mehr Raum. Deshalb hoffen wir zuversichtlich, daß alle vermittelnden und gefährlichen Versuche, welche Deutschland von diesem Wege ablenken könnten, scheitern werden. \*)

### Deutschland.

**Karlsruhe, 30. Dez.** Das heute erscheinende Regierungsblatt Nr. 55 enthält (außer Personalmeldungen):

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: Die Prüfung der Notariatskandidaten im Spätjahr 1863 betreffend. Darnach werden die beiden Notariatskandidaten A. Dietrich von Thingen und W. Berberich von Auerbach, welche sich der diesjährigen Spätjahrsprüfung unterzogen haben, unter die Zahl der Notariatspraktikanten aufgenommen. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Verordnung, die Gebühren für die bei dem großh. Oberlehrerath oder in dessen Auftrag vorzunehmenden Prüfungen betreffend. b) Die Ertheilung der Lizenz als Apotheker an Ernst C. v. Zaubersbergheim betreffend. c) Die Ueberficht der Studierenden auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg betreffend. d) Die akademische Preisvertheilung zu Heidelberg für 1863 betreffend. e) Die Ertheilung der Lizenz als Apotheker an Adolf Bleicher von Bonndorf betreffend. 3) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Die Tilgung des auf Obligationen aufgenommenen Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1842 betreffend.

**Frankfurt, 29. Dez.** Der in der gestrigen Bundestags-Sitzung eingebrachte Antrag von Desterreich und Preußen, die Wahrung der dem Deutschen Bund in Bezug auf Schleswig zustehenden Rechte betreffend, lautet nach der „Frf. P.-Ztg.“:

Bereits durch ihren Beschluß vom 9. Juli d. J. hat die hohe Bundesversammlung konstatirt, daß die k. dänische Regierung der von ihr eingegangenen Verpflichtung, das Herzogthum Schleswig weder dem eigentlichen Königreich Dänemark zu incorporiren, noch irgend welche dies bezweckende Schritte zu unternehmen, durch die Bekanntmachung vom 30. März entgegengehandelt habe. Für den Fall, daß Dänemark bei dieser Rechtsverletzung beharrt, hat die Bundesversammlung sich vorbehalten, alle geeigneten Mittel zur Geltendmachung der dem Bunde in Bezug auf Schleswig durch ein völkerrechtliches Abkommen erworbenen Rechte in Anwendung zu bringen.

Der Hof von Kopenhagen hat nun zwar die erwähnte Verordnung außer Kraft gesetzt. Allein es ist dies erst geschehen, nachdem dieselbe ihren Zweck erreicht hatte, und für Dänemark und Schleswig ein neues Grundgesetz erlassen worden war, welches virtuell einer Einverleibung des Herzogthums in das Königreich vollkommen gleichkommt. Dieses Grundgesetz hat ungeachtet der dringenden Abmahnungen der deutschen Mächte am 18. Nov. d. J. die königliche Sanction erhalten, ein demselben entsprechende Wahlgesetz ist so eben in Schleswig verkündigt worden, und der 1. Jan. 1864 ist als Termin für den Eintritt der Wirksamkeit der neuen Verfassung bestimmt.

Nach der Ansicht der allerhöchsten Regierungen von Desterreich und Preußen nöthigt die königl. dänische Regierung durch dieses rechtswidrige Verfahren den Deutschen Bund, sich in Gemäßheit des erwähnten Vorbehalts der ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu bedienen, um den Rechten, die ihm gegenüber der Krone Dänemark auch in Bezug auf Schleswig, somit auf internationalem Gebiet zustehen, die gebührende Genugthuung zu sichern.

Oesterreich und Preußen stellen sonach den Antrag:

Hohe Bundesversammlung wolle an die königl. dänische Regierung die Aufforderung richten, das Grundgesetz vom 18. Nov. d. J. bezüglich des Herzogthums Schleswig nicht in Vollzug zu setzen, sondern dasselbe definitiv wieder aufzuheben, und sie wolle mit diesem Verlangen die Erklärung verbinden, daß im Fall der Weigerung der Deutsche Bund im Gefühl seines Rechts und seiner Würde die erforderlichen Maßregeln ergreifen müßte, um sich durch eine militärische Besetzung des Herzogthums Schleswig ein Pfand für die Erfüllung seiner gerechten Forderung zu verschaffen.

An der Wirkung des bereits gelegentlich des Bundesbeschlusses vom 7. Dez. ausgesprochenen Vorbehalts einer rechtlichen Prüfung der Erbfolge-Frage würde selbstverständlich durch die Annahme des vorstehenden Antrags Nichts geändert werden.

Die Gesandten von Desterreich und Preußen haben schließlich darauf anzutragen:

Hohe Bundesversammlung wolle den Militärausschuß beauftragen, unverweilt die erforderlichen Anordnungen zu dem Zweck in Vorschlag zu bringen, damit die dem Bund für die eventuelle Besetzung des Herzogthums Schleswig zur Verfügung zu stellenden Streitkräfte auf die nöthige Stärke gebracht werden.

\*) Vorstehender Artikel war bereits geschrieben, als uns das „London“ datirte Telegramm der Wiener „Presse“ über die österreichischen Vorschläge wegen der Konferenz (vgl. Telegramme) zutraf.

**Frankfurt, 29. Dez.** Die jüngste, von Sir A. Malet übergebene englische Note lautet nach der „Kreuz-Ztg.“:

Der Unterzeichnete hat die Ehre, zufolge von Instruktionen Seitens der Regierung Ihrer Britannischen Majestät, Sr. Exc. dem Hrn. Baron v. Klüber, Präsidirenden der Bundesversammlung, eine Abschrift des Londoner Vertrages vom 8. Mai 1852 mitzutheilen. Der Unterzeichnete hat die Ehre, Sr. Excellenz zu ersuchen, diesen Vertrag der Bundesversammlung vorzulegen. Der Unterzeichnete ist gleichzeitig beauftragt, zu bemerken, daß die hohe Bundesversammlung ersuchen will, daß durch diesen Vertrag Frankreich, Großbritannien, Rußland und Schweden übereinkommen, König Christian den Neunten als Nachfolger in allen Verfügungen anzuerkennen, welche Sr. Maj. der verstorbenen Königin von Dänemark inne hatte. Diese Anerkennung hat bereits von Seiten aller dieser Mächte stattgefunden. Der Unterzeichnete ist daher angewiesen, hervorzuhellen, daß, wenn die Bundesversammlung durch irgend einen erteilten Schritt einen dem Londoner Vertrag entgegengelegten Weg einschlägt, ernste Verwidelungen sich ergeben dürften. Der Unterzeichnete ist ferner beauftragt, Sr. Excell. dem Präsidirenden der Bundesversammlung zu erklären, daß die Regierung Ihrer Britannischen Majestät bereit ist, diese Gegenstände in einer Konferenz zu verhandeln, welche an irgend einem Ort, über den man sich vereinigt, zusammenzutreten, und an welcher alle Paciscenten des Londoner Vertrages und ein Vertreter des Deutschen Bundes Theil nehmen würden. Zudem der Unterzeichnete diese Mittheilung an Sr. Excell. den Präsidirenden der hohen Bundesversammlung macht, benützt er zc. Frankfurt, 27. Dez. 1863. (gez.) Malet.

**Frankfurt, 29. Dez.** Der „Südd. Ztg.“ zufolge hätte der Herzog von Schleswig-Holstein gestern Abend Gotha verlassen.

**Stuttgart, 29. Dez.** (Sch. M.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde von Hölber und Genossen folgende Anfrage an den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichtet:

Die Kammer der Abgeordneten hat wiederholt, unterm 24. Nov. und 10. Dez. d. J. an die k. Staatsregierung dringende Bitten in Betreff der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit gerichtet und insbesondere die Anerkennung des Herzogs Friedrich als Herzogs von Schleswig-Holstein verlangt, ohne bis jetzt in dieser dringenden, für das Interesse, das Recht und die Ehre Deutschlands entscheidenden Frage eine entsprechende, oder auch nur überhaupt eine Antwort der k. Staatsregierung erhalten zu haben. Dieser Zustand der Ungewißheit über die Entschlüsse der k. Staatsregierung in einer nationalen Lebensfrage, für deren entsprechende Lösung das deutsche Volk und insbesondere auch das Volk in Württemberg die äußersten Opfer zu bringen bereit ist, darf nicht länger fortauern.

Die k. Staatsregierung hätte hinlängliche Zeit, dieselbe nach allen Seiten hin zu prüfen und einen wohlüberlegten Entschluß zu fassen. Dieser Entschluß kann bei dem klaren Rechte der Herzogthümer an des legitimen Herzogs Friedrich unmöglich ein anderer sein, als wie solcher den gerechten Forderungen des deutschen Volks entspricht. Oeffentlichen Blättern zufolge soll denn auch zwischen der k. Staatsregierung und den Regierungen von Bayern und Sachsen in Betreff der schleswig-holsteinischen Angelegenheit eine vollständige, der Sache der Herzogthümer günstige Uebereinstimmung hergestellt sein. In diese Nachricht begründet und hat die k. Staatsregierung wirklich einen, die wiederholten Bitten dieser Kammer berücksichtigenden Entschluß gefaßt, so sollte derselbe offen und unumwunden ausgesprochen werden. Eine längere Zögerung mit dem Beschlusse selbst oder mit dessen Mittheilung würde unsehbar das äußerste Mißtrauen in die Absichten der k. Staatsregierung rege machen. Ein solches Mißtrauen findet in dem Verhalten einzelner deutscher Regierungen bei dem am 7. d. M. gefaßten Bundesbeschlusse über Ostpreußen oder Exekution, sowie in manchen anderen Vorgängen bezüglich dieser Angelegenheit nur allzu greifbare Anhaltspunkte.

Es ist daher im Interesse des Landes und der königl. Staatsregierung selbst für letztere dringend geboten, durch eine klare, unzweideutige Erklärung jeden möglichen Zweifel über ihr Verhalten gegenüber von denjenigen Fragen, welche in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit am Bundestage zunächst zur Erledigung kommen sollen, zum voraus zu beseitigen. Es sind dies die Fragen von der Ungültigkeit des Londoner Protokolls von 1852 und von der Anerkennung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein. Die Bundesversammlung hat am 23. d. M. dem schleswig-holsteinischen Ausschusse die Beschlusung dieser letzteren ausgegeben. Die Entscheidung ist somit in kurzem zu erwarten und die Herbeiführung einer Gewißheit über das Verhalten der königl. Staatsregierung zu derselben ist nicht mehr länger abzuweisen. Will sich letztere darauf berufen, daß sie durch eine einseitige Anerkennung des Herzogs Friedrich dem zu erwartenden Bundesbeschlusse nicht vorgreifen dürfe, so ist es um so dringender geboten, wenigstens darüber eine unbedingte Gewißheit herzustellen, daß der württembergische Gesandte am Bundestage in dieser Lebensfrage mit präzisen, unzweideutigen Instruktionen versehen ist, welche ihm eine den nationalen Forderungen, dem deutschen Recht und der deutschen Ehre entsprechende Abstimmung in den bezeichneten Punkten positiv vorschreiben und ihm nicht nur jede falsche Abstimmung, sondern auch jede mittelbare Förderung eines ungünstigen Abstimmungsergebnisses, überhaupt jede Inkorrektheit, sowie die Berücksichtigung irgend eines von dem verantwortlichen Ministerium nicht vertretenen Einflusses unmöglich machen.

Um nun der königl. Staatsregierung Gelegenheit zu geben, die Kammer der Abgeordneten und das Volk über alle diese Punkte durch eine aus ihrer eigenen Initiative hervorgehende befriedigende Erklärung zu beruhigen, sich hiedurch allseitige Anerkennung und Dank zu erwerben, und die Einleitung weiterer Schritte abzuschneiden, erlauben wir uns, an den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten folgende ergebene Anfragen zu richten:

- 1) Ist die königl. Staatsregierung als solche zu dem Entschlusse gelangt, daß dem Londoner Protokoll von 1852 jede verbindliche Kraft bezüglich der schleswig-holsteinischen Erbfolge-Frage abzuschneiden, dagegen die Erbfolge-Berechtigung des Herzogs Friedrich in Schleswig-Holstein anzuerkennen sei?
- 2) Wird die königl. Staatsregierung diese Anerkennung sofort aussprechen, oder hat sie wenigstens dem königl. Gesandten am Bundestage bestimmte und unzweideutige Instruktionen dahin ertheilt, daß derselbe sowohl in dem Ausschusse als auch in der Bundesversammlung selbst gegen die Rechtsverbindlichkeit des Londoner Protokolls von 1852, und für die sofortige Anerkennung des Herzogs Friedrich als Herzogs von Schleswig-Holstein zu stimmen, daß derselbe auch außerdem ein diesen Instruktionen entsprechendes Abstimmungsergebnisse auf jede zulässige Weise nach Kräften zu fördern und abweichenden Bestrebungen entgegenzuwirken habe?
- 3) Ist die königl. Staatsregierung bereit, der Kammer der Abgeord-

neten diese Instruktionen zu ihrer und des Landes Beruhigung ihrem ganzen Umfange nach und mit der Versicherung, daß weitere geheime Instruktionen in dieser Frage nicht bestehen, in beglaubigter Abschrift mitzutheilen?

Die Tagesordnung führt auf den Bericht der handelsrechtlichen Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches.

**München, 28. Dez.** (Fr. P.-Ztg.) Der Herzog Karl Theodor in Bayern ist schon gestern aus Holstein hieher zurückgekehrt, weil die Besetzung der Herzogthümer auf friedliche Weise vor sich geht. Der Prinz hat indessen erklärt, daß, wenn später die Anwendung der Waffengewalt noch nothwendig sein sollte, er sofort wieder nach den Herzogthümern eilen werde.

**München, 29. Dez.** (W. T.-Z.) Eine heute veröffentlichte Ministerialentscheidung erläutert, daß nach dem bayerischen Vereinsgesetz die schleswig-holsteinischen Hilfsvereine in Bayern mit dem Frankfurter Zentralausschuß allerdings nicht in Verbindung treten können, daß aber diesen Vereinen innerhalb der gesetzlichen Schranken sowohl in der Geldverwendung als auch überhaupt in der Förderung jener großen Nationalangelegenheit, in der Regierung und Volk Bayerns sich in lebhaften Sympathien begegnen, keinerlei Hemmnisse bereit werden dürfen.

**Mainz, 28. Dez.** (W. Z.) In der Sitzung des großh. Obergerichts fand heute die Urtheilsverurteilung in der Sache Warburg, wegen Verleumdung der Gerichte, statt. Der Appell des Beschuldigten wurde verworfen und das erstinstanzliche Erkenntnis, vier Monate Korrekthaus sammt der verhängten Geldstrafe, bestätigt.

**Gotha, 28. Dez.** (Südd. Ztg.) Das schleswig-holsteinische Finanzdepartement veröffentlicht heute die dritte Liste der eingegangenen freiwilligen Beiträge; die Summe der drei Listen beträgt 40,618 Thlr. 13 Gr. 10 Pf.

**Weimar, 28. Dez.** (Weim. Ztg.) Die Konferenz der thüringischen Regierungen hat heute stattgefunden. An derselben nahmen Teubl, Weimingen, vertreten durch den Geh. Reg.-Rath v. Uttenhofen, Altenburg durch den Minister v. Larisch, Gotha durch den Minister v. Seebach, Schwarzburg-Rudolstadt durch den Minister v. Bertram, Schwarzburg-Sondershausen durch den Minister Kayser, Reuß j. L. durch den Minister v. Harbou, Reuß ä. L. ist nicht vertreten.

**Donaubrück, 24. Dez.** (S. f. N.) Von 650 Bürgern unserer Stadt ist heute eine Eingabe an das Gesamtministerium zu Hannover abgegangen, worin beifalls Anerkennung des Herzogs Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein der sofortige Zusammentritt der Ständeversammlung dringend verlangt wird.

**Lübeck, 26. Dez.** (L. Z.) Hr. v. Willemoes-Suhm, der von den Bundeskommissären abgesetzte Polizeimeister von Altona, ist gestern hier angelangt, heute früh aber schon wieder nach Hamburg zurückgekehrt, um von dort über Kiel nach Kopenhagen zu reisen.

**Kiel, 27. Dez.** (Hamb. N.) Es scheint, als ob die letzten Tage, daß wir hier die Ruhe genießen werden, und noch recht fühlbar werden sollen. Bisher haben sich die Mannschaften durchgängig sehr gut betragen, gestern aber war es plötzlich anders, indem Nachmittags Offiziere und Soldaten zuerst einigen jungen Leuten und Kindern, welche nicht die Zeit hatten abwarten können, sich mit schleswig-holsteinischen Kokarden zu schmücken, diese abzielen, und sich zugleich thätlich an ihnen vergreifen. Beim Dunkelwerden ward es schlimmer, die Soldaten in den Straßen mehrten sich und erschlugen die Ladenfenster einer Galanteriehandlung, wo seit Wochen Porträts des Herzogs Friedrich ausgestellt gewesen und vielfach von den Soldaten in Ruhe betrachtet worden waren. Zugleich begann man die Vorübergehenden zu injuliren; die ausgeschickten Patrouillen nützten zu nichts, und nach einander wurden noch die Fenster verschiedener Manufakturläden erschlagen oder eingeworfen. Der Höchstkommmandirende ließ dann Dragonerpatrouillen durch die Straßen reiten und bereits um 7 1/2 Uhr zur Requite blasen, wodurch wenigstens von den Gemeinen, die Straßen gefahren wurden. Man glaubt allgemein, daß die Soldaten aufgestachelt sind, da unmöglich jene Kokarden und Silber allein sie so sehr hätten reizen können. Es werden sogar bestimmte Offiziere als Veranlasser des ganzen Standsals bezeichnet. Gestern Abend bereits konstituirten sich etwa 50 Bürger zu einer Sicherheitswache und wurden als solche von der Polizei wie vom Höchstkommmandirenden anerkannt. Letzteres verhinderte freilich nicht, daß ein Dragoner, der zu einer der Patrouillen gehörte, ohne irgend einen Anlaß Abends um 11 Uhr auf den Oberpostdirektor und auf ein Mitglied des Bürgercorps, welches durch Abzeichen kenntlich ist, mit dem Säbel loszuschlug. Heute ist von dem Höchstkommmandirenden, der sich, wie seit Jahren stets, durchaus korrekt benahm, dem Militär die Respektirung der durch eine Abzeichnung kenntlichen Bürger anbefohlen. Man hört vielfach von jütischen gemeinen Soldaten und Unteroffizieren die Vorgänge mißbilligen. Leider sind für heute und morgen 2500 Mann Dänen mehr angezogen, die auf dem Rückmarsch erwartet werden. Wir haben dann eine Besatzung von 4000 Mann.

**Aus Süderdithmarschen, 24. Dez.** (R. v. u. f. D.) Ein holsteinischer Gutsbesitzer, der nicht genannt sein will, hat 25,000 Thlr. an die Kasse nach Gotha geschickt, und sich bereit erklärt, weiter 125,000 Thlr. zu bezahlen, sobald die deutschen Truppen die Eider überqueren. Die Selbstbesteuerung zu 1 Proz. war unter der Hand im Gange, und es ist viel nach Hamburg und Gotha geflossen.

**Hageburg, 25. Dez.** (S. N.) Nach einer Bekanntmachung der Regierung des Herzogthums Lauenburg vom heutigen Tage ist das im hiesigen Lande bisher verbliebene lauenburgische Truppenkorps nach einer in dieser Nacht eingetroffenen Ordre sofort aufgelöst, und sind die Mann-



schaften in ihre Heimath permittirt, während die Offiziere und Unteroffiziere sich nach Segeberg begeben haben.

**Lauenburg, 25. Dez. (H. N.)** Die Ritter- und Landtschaft des Herzogthums Lauenburg hat in ihrer gestrigen Versammlung mit 9 gegen 8 Stimmen unbedingt und ohne Vorbehalt die Anerkennung des Königs Christian IX. von Dänemark als ihres Landesherren und den Erlaß einer Subsidionsadresse an denselben beschlossen. Nicht ohne Bedeutung mag es gewesen sein, daß die L. Regierung in einem der Ritter- und Landtschaft gestern mitgetheilten Schreiben an den Erblandmarschall den am 4. d. M. auf dem Landtag gestellten Antrag, die Erbfolge-Frage als eine offene zu betrachten und an die deutsche Bundesversammlung zur Entscheidung zu bringen, weil derselbe auf die Trennung des Landes von der Krone Dänemarks zielt, als unter Umständen unter dem Begriff des versuchten Hochverraths fallend bezeichnet hat. Man mag von Lauenburg denken, was man will, diesen Ausfall hat das Land nicht erwartet und gewünscht. Der Beschluß liegt außerhalb der Kompetenz der Ritter- und Landtschaft. Man glaubt annehmen zu dürfen, die Minorität werde Protest dagegen erheben.

**Berlin, 28. Dez.** Wie schon gemeldet, ist die Antwort des Königs auf die Adresse des Hauses der Abgeordneten eingegangen. Sie ist vom 27. datirt und — abweichend von den beiden Antworten in voriger Session — von sämtlichen Ministern, mit Ausnahme des auf einige Tage verreisten Grafen Jbenpflitz, kontrahirt. In der Form soll die Antwort (der „Nat.-Ztg.“ zufolge) nicht schroff sein. Ueber den Inhalt verlautet einzuweichen, daß die Politik des Ministerpräsidenten gebilligt wird, namentlich auch insofern, als dieselbe den Rücktritt von Londoner Vertrag nur als eine unbestimmte Möglichkeit in's Auge faßt. Inwiefern sich Preußen in der Erbfolge-Frage einem Bundesbeschluß unterwirft, welcher etwa dem Londoner Vertrag zuwiderläuft, darüber wird der Wortlaut der Antwort abzuwarten sein. Mit Bestimmtheit wird versichert, die Antwort verlange die beschleunigte Bewilligung der geforderten Anleihe. Die Mittheilung der Antwort selbst an das Haus wird in einer zu diesem Zweck auf Donnerstag abberaumten Plenarsitzung stattfinden.

Die Justizkommission des Abgeordnetenhauses hat in Bezug auf das die Prekerordnung betreffende Schreiben des Staatsministeriums den Antrag des Abg. Simson in folgender Fassung angenommen:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: Das in Ansehung der allerhöchsten Verordnung vom 21. November d. J. von der königl. Staatsregierung eingehaltene Verfahren entspricht dem bestehenden Rechte nicht, insofern 1) die Verordnung vom 21. November in Gemäßheit des Artikels 63 der Verfassungsurkunde erlassen worden, während auf diesen Artikel der Verfassung hin — auch unter Voraussetzung aller anderweitigen Erfordernisse derselben kön. Verordnungen nur dann ergreifen dürfen, insofern die Kammer nicht versammelt ist; 2) die Verordnung vom 1. Juni d. J., betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, deren Geltung, selbst wenn sie den Erfordernissen des Artikels 63 im Uebrigen entsprochen hätte, jedenfalls durch die von Einem Hause des Landtages ihr verweigerte Genehmigung, also mit dem 19. Nov. d. J. erloschen war, in der Verordnung vom 21. November d. J. als erst durch diese und erst mit dem 21. Nov. d. J. außer Kraft getreten bezeichnet wird. — Präsident des Hauses wird beauftragt, diese Erklärung dem Staatsministerium mitzutheilen.

Die Minderheit bekämpfte diese Anträge. Es wurde indessen ihr dahin gehender Antrag, zu beschließen: Daß das Schreiben des Staatsministeriums vom 21. v. M., insofern es mehr als die bloße Mittheilung enthalte, daß demselben von der Staatsregierung Folge gegeben worden sei, aus dem Grund keine weitere Berücksichtigung finden könne, weil es mit dem Beschluß des Hauses in direktem Widerspruch stehe, verworfen.

**Berlin, 28. Dez. (Presse.)** Der österreichische Vorschlag, ein gemeinsames Ultimatum an Dänemark zu richten, worin die deutschen Großmächte erklären, daß sie sich vom 1. Jan. ab vom Londoner Vertrag lösen, wenn Dänemark bis dahin nicht nachgegeben habe, ist von Preußen als nicht opportun abgelehnt worden.

**Wien, 26. Dez. (Mähr. Korr.)** Wenn auch die Nachrichten, welche man aus Italien über die Kriegsdrohungen und Rüstungen der dortigen Regierung erhält, in hohem Grade übertrieben sind und in hiesigen jehudalen Blättern, zur Erreichung gewisser Zwecke, mit grellen Farben aufgemalt werden, so ist man doch geeigneten Orts auf alle Eventualitäten gefaßt. Hier wird zwar durchaus nichts von einer militärischen Bewegung nach dieser Richtung wahrgenommen, aber die Stellung unserer Heeresmacht am Rincio ist derart achtunggebietend, daß man gegen jeden unvermutheten Anfall vollkommen gesichert ist. — Das Benehmen des österreichischen Generals in Hamburg hat hier im Publikum allgemeinen Tadel gefunden.

#### Schweiz.

**Bern, 29. Dez. (Bund.)** Mittels Schreibens von Gotha, den 20. Nov. d. J., benachrichtigt der Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein den Bundesrath vom Ableben seines „Herrn und Weilers“, Friedrichs VII., Königs von Dänemark Majestät und Herzogs von Schleswig-Holstein, u. s. w. Damit verbindet derselbe die ergebenste Anzeige, daß er kraft der alten Erbfolge-Ordnung der Herzogthümer Schleswig-Holstein und des oldenburgischen Hauses, kraft der durch die schleswig-holsteinische Landesversammlung in dem Staatsgrundgesetz ausdrücklich bestätigten Ordnungen und endlich kraft der von seinem Hrn. Vater zu seinen Gunsten ausgestellten Verzichtsurkunde die Regierung der ihm als erstgeborenen Prinzen der nächsten Linie des oldenburgischen Hauses angestammten Herzogthümer Schleswig-Holstein angetreten hat.

#### Frankreich.

**Paris.** Die „Köln. Ztg.“ theilt in ihrer neuesten Nummer das mehrerwähnte Schreiben des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein an den Kaiser Napoleon, so-

wie die Antwort des Letztern darauf mit. Das Schreiben des Herzogs lautet in deutscher Uebersetzung:

Sire! Da ich nach dem Ableben Sr. hochsel. Maj. des Königs Friedrich VII. von der Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein Besitz ergriffen habe, wie mir das durch meine Eigenschaft als rechtmäßiger Erbe geboten war, so wage ich es, der hohen Gerechtigkeit Ew. Majestät einige Bemerkungen in Bezug auf die Rechte zu machen, die zu beanspruchen ich im Namen meines Hauses und noch weit mehr im Namen meines Landes verpflichtet bin.

Keinenfalls werden die wesentlichen Punkte dieser wichtigen Frage dem Scharfsicht Ew. Maj. entgangen sein; allein der Parteilichkeit und die Leidenschaften, welche durch Interessen erregt wurden, die der Rechtsfrage fremd sind, haben so viel dazu beigetragen, diese an und für sich so einfache Sache zu verdunkeln, daß Ew. Maj. hoffentlich den Drang verzeihen wird, der mich veranlaßt, in diesem Briefe kurzgefaßt an die Grundlagen zu erinnern, denen gemäß sie, meiner Ansicht nach, gelöst werden müßte. Gerecht vor Gott, würde die Sache, zu deren Vertheilung ich berufen bin, den Spruch seines unparteiischen Gerichtshofs zu scheuen haben. Eine vorurtheilsfreie Prüfung genügt.

Möge man selbst von jeder Sympathie absehen, welche die unglückliche Lage meines Landes einflößen könnte; wir verlangen Angesichts des Himmels nichts weiter, als eine streng unparteiliche Prüfung unserer Rechte und Beschwerden. Und diese strenge, aber unparteiliche und von jedem Vorurtheil unabhängige Prüfung wage ich vor Allem von Seiten Ew. Majestät, von jenem Geist der hohen Gerechtigkeit, den Sie so häufig auf so hochherzige Weise betundet haben, mit vollm. Vertrauen zu hoffen.

Aber, Sire, indem ich mich darauf beschränke, Gerechtigkeit für mein Land zu verlangen, darf ich doch die Umstände nicht vergessen, die mir vornehmlich daraus eine Pflicht machen, und die ohne Zweifel in den Augen eines edelmüthigen Billigkeitsgefühls von großem Gewicht sein werden. In der Sache der Herzogthümer befindet sich das positive und historische Recht in Einklang mit den Wünschen ihrer zahlreicheren und loyaleren Bevölkerung, mit ihren theuersten und zugleich heiligsten Interessen, mit ihrem Nationalitätsgefühl. Niemals ist Ew. Maj. gleichgültig gegen die Stimme der unterdrückten Völker gewesen; Europa ist Zeuge davon. Sire, Sie werden auch geneigt die Theilnahme an den Leiden und an dem ungerathen Druck empfinden, wovon die Bewohner Schleswig-Holsteins betroffen wurden, weil sie den Uebelbefürwortungen ihres Landes und der Sprache und den Sitten ihrer Väter treu bleiben wollten. Von mir, von dem Erfolg meiner Reklamationen erwarten sie das Ende ihrer Leiden, und ich wage es, zu sagen, gerade deshalb, gerade wegen dieser Hoffnungen kann ich mich nicht der Pflicht entziehen, die mir übertragenen erbliehen Rechte geltend zu machen.

Uebrigens kann man sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß die so vielfach besprochene Frage wegen der Herzogthümer gegenwärtig in mehr als einer Hinsicht eine Tragweite hat, welche weit über die unmittelbar in's Spiel kommenden materiellen Interessen hinausgeht. Sie erregt ein lebhaftes und leidenschaftliches Interesse, kurz, ein solches, welches sehr ernste Folgen herbeiführen könnte, wenn man die Wirkungen nicht nach ihrem wahren Werth schätzte. Ganz Deutschland ist in Bewegung. Man braucht nur einen Blick auf alle deutschen Länder vom Ufer des Rheins bis zum Strande der Dnieper zu werfen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Gemüther dort niemals befriedigt sein, daß der öffentliche Friede und die öffentliche Ruhe daselbst niemals auf fester Grundlage ruhen werden, kurz, daß der Herd der Revolutionen daselbst niemals erlöschen wird, so lange nicht die Frage in Betreff der Herzogthümer im Einklang mit den Geboten der Billigkeit und den Interessen der Nationalität gelöst, so lange nicht dieses Land der Herrschaft des Fremden entrisen und seinem rechtmäßigen Herrscher zurückgegeben ist. Man darf sich darüber nicht täuschen, daß jeder im entgegengelegten Sinn gefaßte Beschluß in den Augen von 40 Millionen Deutschen je etwas Anderes als ein bloß provisorisches sein würde. Selbst wenn man versuchen wollte, einen solchen Beschluß mit den feierlichsten Formen zu befehlen, so würde er in den Augen der Nation doch nie etwas Anderes sein, als ein von neuem zu beginnender Kampf. Es ist ohne Zweifel überflüssig, sich über die Gefahren einer solchen Lage weiter auszulassen, sie liegen nur zu klar auf der Hand.

Und sollte es Demjenigen, welcher im Namen eines aus so viel Säulen erhobenen und heiligen Reichs, und im Namen der wichtigsten Interessen, deren Döbnt ihm das Geschick anvertraut hat, nicht gestattet sein, zu glauben, daß er den Absichten Ew. Majestät gemäß handelt, und daß das Schicksal ihm die Gelegenheit bietet, die erbliehen Bestimmungen zu unterstellen, wofür Europa Ihnen zu Dank verpflichtet ist? Diese hochherzigen Bestrebungen, welche zum Zweck haben, den Interessen der Nationalitäten gerecht zu werden, indem sie den Gefahren vorbeugen, die ihre Reklamationen in sich bergen, sowie bereite Worte haben dies deutlich vor ganz Europa verkündet.

Indem ich die Rechtsfrage vertrauensvoll dem erlauchtesten Urtheil Ew. Majestät vorlege, wage ich, Sire, mich der Hoffnung hinzugeben, daß die mir anvertraute edle Sache ihre beste Unterstützung in den erhabenen Ansichten und hochherzigen Gefühlen, welche Sie befehlen, finden wird.

Indem ich einen Rückblick auf mein vergangenes Leben werfe, finde ich daselbst schmerzliche Erinnerungen. Auch ich habe gegen ein feindseliges Geschick zu kämpfen gehabt; auch ich habe heftige Widerwärtigkeiten zu erdulden gehabt; und wenn eine Aeußerung des Stolzes mir gestattet wäre, so würde ich hinzufügen: Auch ich habe niemals den Muth verloren, auch ich bin niemals der Hoffnung und noch weniger meiner Pflicht untreu geworden. Möge die Vorkehrung auch mir unter weit bescheideneren Verhältnissen denselben glücklichen Erfolg verleihen, wie einer der erlauchtesten Herrscher Europa's und eine der mächtigsten Kronen in der Welt ein Beispiel davon bietet!

Wenn ich der schönen Tage gedenke, die mir in Frankreich am Hofe Ew. Majestät zu verleben vergönnt waren, als ich mich dorthin begeben hatte, um Ihnen die Ehre zu thun, die ich Ihnen in so vielen Beziehungen schulde, als Subsidium darzubringen, tritt die Erinnerung an das großmüthige Interesse, das Ew. Majestät mir zu bezeugen so freundlich gewesen, an die wohlwollenden Worte, welche Sie mir die Ehre erwiesen, an mich zu richten, lebendig vor meine Seele; dabei zu verweilen, ist für mich ein süßes Gefühl, und diese schöne Erinnerung scheint mir Bürge der Zukunft zu sein.

Ich erwarte jetzt ohne Belorgniß die Entscheidung, welche Ew. Majestät in Bezug auf meine gute und gerechte Sache zu treffen die Güte haben werden; vertrauensvoll wage ich zu hoffen, daß Sie nimmermehr einen Rechtsanspruch verwerfen werden, dessen Legitimität nicht in Zweifel gezogen werden kann, daß Sie im Gegentheil meine Reklamationen mit hochherzigem Wohlwollen aufzunehmen und denselben die mächtige Unterstützung der Stimme Frankreichs zu gewähren gerufen werden. Ich habe die Ehre zu sein &c.

Gotha, 2. Dez. 1863.

(gez.) Friedrich.

Darauf ertheilte der Kaiser Napoleon folgende Antwort:

Mein Vetter, ich habe mit lebhaftem Interesse den Brief, den Sie mir geschrieben, gelesen, und beileibe mich, darauf zu antworten. Ich finde nichts, was ehrenvoller wäre, als Vertreter einer Sache zu sein, die sich auf die Unabhängigkeit und die Nationalität eines Volkes stützt, und gerade deswegen können Sie auf meine Sympathie rechnen, denn ich werde in meinem Verhalten stets konsequent sein. Habe ich für die italienische Unabhängigkeit gekämpft, habe ich für die polnische Nationalität meine Stimme erhoben, so kann ich in Deutschland nicht andere Gesinnungen hegen, nicht anderen Grundsätzen folgen. Aber die Großmächte sind durch die Londoner Konvention gebunden, und nur ihr Zusammentreten könnte ohne Schwierigkeiten die Frage lösen, welche Sie angeht. Ich bedauere also lebhaftest in dieser wie in vielen andern Beziehungen, daß England es abgelehnt hat, dem von mir vorgeschlagenen Kongresse beizutreten.

Es ist zu bedauern, daß der Bundestag nicht über die Rechte eines Herzogthums, das ein Theil des Deutschen Bundes ist, befragt wurde; auch Dänemark konnte gegen Deutschland im Unrecht sein; aber einerseits beklage ich, daß der Bund in Holstein einschreiten zu müssen gezwungen hat, bevor die Erbfolge-Frage entschieden war; denn die Intervention, welche sehr schwere Bewidlungen nach sich ziehen kann, schlichtet diese Frage nicht, und wenn Dänemark von mächtigen Nachbarn unterdrückt würde, so würde die öffentliche Meinung in Frankreich sich ihm wieder zuwenden.

Ich wünsche also aufrichtig, daß Ihre Rechte vom deutschen Bundestage geprüft, dessen Beschluß den Unterzeichnern der Londoner Konvention vorgelegt werden und so das Nationalgefühl, das sich in Deutschland so energisch äußert, in gemeinsamem Uebereinkommen seine legitime Befriedigung erhalten könne.

Mit Vergnügen ergreife ich diese Gelegenheit, Ihnen die Versicherung meiner Achtung und meines dauernden Wohlwollens zu geben. Danach, mein Vetter, bitte ich Gott, Sie in seinen heiligen und würdigen Schutz zu nehmen.

Compiègne, 10. Dezember 1863.

Napoleon.

**Paris, 29. Dez.** Der Senat genehmigte gestern ohne Diskussion den Gesetzentwurf bezüglich der Anleihe von 300 Millionen. Es ist wahrscheinlich, daß nun — da der Promulgation des Gesetzes kein Hinderniß mehr im Wege steht — Hr. Fould auch mit den Bedingungen seiner Emmission herauszutreten und Art und Weise, Zeitpunkt und Kurs bekannt machen wird. — Die offiziellen Blätter malen die allgemeinen Zustände seit einigen Tagen in auffallend grellem Licht. So sagt z. B. der „Constitutionnel“: „Man darf die Augen nicht den fortwährenden Gefahren verschließen, welchen Europa Angesichts der unzufriedenen und unterdrückten Nationalitäten ausgesetzt ist.“ Und dabei wird hervorgehoben: „Schon vor einiger Zeit hat die französische Regierung, dem Andrängen des Hrn. Nigra nachgebend, die Erlaubniß zur Ausfuhr von 50,000 Gewehren nach Italien ertheilt.“

Die heutige Börse war wieder ganz geschäftslos. Die Metallvorräthe der franz. Bank sind neuerdings auf 203 Millionen gefallen und die Reports steigen. (32 c. auf Rente 37 c. auf ital. Anl.) Rente bleibt nominal 66.40, Mob. 1033, ital. Anl. 71.50.

#### Baden.

**Ueberlingen, 27. Dez.** Wie allermäts bewegt auch hier die große nationale Angelegenheit alle Gemüther, und es hat die hiesige Einwohnerschaft in einer Versammlung am 29. v. M. ihren Gesinnungen durch eine Adresse an Sr. Hoheit den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein Ausdruck gegeben, auf welche heute dem in jener Versammlung bestellten Ausschuss folgende Antwort zukommt:

„Mit herzlichster Freude habe ich Ihre Wünsche entgegengenommen. Wenn Etwas im Lande ist, das Schwere des mir bevorstehenden Kampfes zu erleichtern, so ist es nächst dem Wohlwollen von meinem und meines Landes unveräußerlichem Recht die begeisterte Theilnahme und die muthige Opferwilligkeit, deren Beweise mir aus allen Gegenden Deutschlands, insbesondere aber aus Ihrem glücklichen Heimatland zufließen, dessen erhabener Fürst mich schon zu so vielfachem Dank verpflichtet hat. Ich spreche Ihnen Allen meinen aufrichtigen Dank aus und bitte Gott mit Ihnen, den Ausgang des Werkes, das ich mit fester Entschlossenheit unternehme, segnen zu wollen.“ (gez.) Friedrich, Gotha, 13. Dez. 1863. An die Mitglieder der in Ueberlingen am Bodensee am 29. Nov. d. J. stattgehabten Versammlung.

Möge das große Werk gelingen, das in Wahrheit nichts Geringeres bedeutet, als die glückliche Vollendung der 1813 begonnenen Wiedergeburt der Nation!

Anlässlich der Offenburger Beschlüsse wurde von dem hiesigen, inzwischen verstärkten Ausschuss auf den 20. d. M. eine zweite Versammlung berufen, in der jenen Beschlüssen beigetreten und die freiwillige Selbstbesteuerung durch monatliche Beiträge eingeleitet wurde, wozu die Einzelnungen eben gesammelt werden und ein für unsere Verhältnisse recht erfreuliches Ergebnis in Aussicht stellen. Die Landbevölkerung laßt ein Aufzur im „Seeboten“ zu freiwilligen Beisteuern ein. Auch in Meersburg und Salem sind Ausschüsse zu ähnlicher Thätigkeit zusammengetreten.

#### Bermischte Nachrichten.

— Darmstadt, 24. Dez. Die „Hessischen Blätter“ werden Ende dieses Jahres zu erscheinen aufhören.

Karlsruhe, 30. Dez. Bei der heute vorgenommenen Gewinnziehung der badischen 35-fl.-Loose sind folgende Hauptgewinne gezogen worden:

Nr. 6724, 84,971, 86,463, 86,493, 97,735, 234,296, 261,874, 261,875, 301,717, 362,897. mit je 1000 fl.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 1. Jan. 1. Quartal. 1. Abonnementvorstellung. **Der Sturm;** Zauberspiel in 5 Akten, und einem Vorspiel, von Shakespeare; übersezt von Schlegel. Musik von Taubert. Tänze von Balletmeister Beauval. Die neuen Dekorationen von Hoftheatermaler Barnfeldt.



3. b. 264. Nr. 7313. Karlsruhe.

**Bekanntmachung.**

Die Namensänderung des Franz Jakob Farrenkopf von Hettlingenbeuren betr.  
Franz Jakob Farrenkopf von Hettlingenbeuren, zur Zeit in Achern, hat darum nachgesucht, seinen Familiennamen in „König“ umändern zu dürfen. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einsprüche gegen die Bewilligung dieses Gesuches

binnen 3 Monaten nebst Begründung bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen sind.  
Karlsruhe, den 21. Dezember 1863.  
Justiz-Ministerium.  
S t a b e l.

**Proschüren über die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit.**

In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in Karlsruhe ist vorrätig:  
Dänemarks Wehrkraft gegenüber Deutschland. 27 fr.

**Gsmarch**, Die Legitimität in Schleswig-Holstein. 12 fr.

**Sälischer**, Das Recht Deutschlands im Streite mit Dänemark. 27 fr.

**Kasch**, Vom verlassenen Bruderstamm oder das dänische Regiment in Schleswig-Holstein. 3 Bände à 1 fl. 48 fr.

**Beseler**, Der Londoner Vertrag in seiner rechtlichen Bedeutung. 27 fr.

**Wommsen**, Die Wichtigkeit des Londoner Vertrags. 24 fr.

**Zacharia**, Staatsrechtliches Votum über die schleswig-holsteinische Successionsfrage. 36 fr.

3. b. 268. Bei **Georg Reimer** in Berlin ist eben erschienen:  
**Preussische Jahrbücher.**

Herausgegeben von **H. S a h m.**

Zwölften Bandes sechstes Heft. Dezember 1863.  
Inhalt: Der Wiener Kongreß und der zweite Pariser Friede. — Unsere Aufgaben und Pflichten für Schleswig-Holstein. — Bayersches Verfassungsleben während der Jahre 1859 — 1863. — Eine Anekdote aus der österreichischen Geschichte vom 3. 1800. — Die Schleswig-Holsteinische Flottilla von 1849 u. 1850. — Briefe aus Schwaben. — Politische Korrespondenz. — Notizen: Aus Schleiermachers Leben IV. Band. — Chroniken der deutschen Städte vom 14. — 16. Jahrhundert II. Band. — Zwei Reden von Jakob Grimm. — H. von Sybels kleinere Schriften. — Zur Schleswig-Holsteinischen Literatur.

Bestellungen auf den dreizehnten Band, dessen erstes Heft in der ersten Hälfte des Januar f. J. erscheinen wird, werden in allen Buchhandlungen und Postanstalten angenommen.  
Preis für jeden Band von sechs Heften 5 fl. 24 fr.

Zu beziehen durch die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung** in Karlsruhe.

3. b. 267. So eben erscheint bei Fr. Schultze in Zürich und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe vorrätig in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung**:

**Die Lehre vom kleinen Kriege**

von **W. Müllow.**  
23 Bogen mit 6 Planes 8. br. 3 fl. 15 fr.

In diesen neuesten Werke des geschätzten Autors finden sich die Grundzüge der Kriegskunst für den kleinen und Parteilagerkrieg mit den Erfahrungen aus den Kriegen der neueren Zeit verarbeitet und durch Beispiele und Skizzen zur klaren Anschauung gebracht.

3. b. 261. Darmstadt.  
**Stellengesuch.**

Für zwei meiner jungen Leute, die ihre Lehre mit besonders gutem Erfolg bestanden, schon einige Zeit als Commis arbeiten und englisch und französisch sprechen, suche ich passende Stellen.

**Theodor Schwab** in Darmstadt, Manufakturwaaren-Geschäft.

3. b. 258. Karlsruhe.  
**Apothekergehilfs-Gesuch.**

Einem gut empfohlenen Pharmazenten weisen wir eine Stelle zum sofortigen Eintritt unter angenehmen Bedingungen nach.

**Gebrüder Jost** in Karlsruhe.

3. b. 247. Heidelberg.  
**Gesucht**

Ein tüchtiger Barbiergehilf, der die Vorlesungen auf hiesiger Hochschule besuchen will.

Heidelberg, den 28. Dez 1863.  
**F. Hurlbans**, Chirurg.

**Kellner-Gesuch.**

3. b. 227. Ein gesuchter junger Mann, welcher der franz. u. englischen Sprache vollkommen mächtig ist, und eine gute Handschrift besitzt, findet eine gute Jahresstelle. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

3. b. 229. Karlsruhe.  
**Buffet-Dame**, welche die Leitung eines Geschäfts versteht, wird sogleich gesucht. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes unter Nr. 2000.

3. b. 256. Karlsruhe.

**Carl Arleth,**

**Großherzoglicher Hoflieferant,** empfiehlt die nun eingetroffene große Partie:

— schöne große spanische Orangen, — frische saftige ital. Orangen à 4 fr. — (Orangen bei Abnahme von 100 Stück oder Original-Kisten billiger), — schöne Menton, Messiner und große Malaga-Citronen, —

— große ital. Marronen, — feinste Fruits confits assortis, in kleinen und großen Sacheln, wie auch im Detail, als: schöne Abricots, Kirschen, Reineclaudes, Angélique, Chinols etc., neue maroffkanische

— Muscat-Datteln, — Pistoles, Brünellen, Pruneaux fleuris, Prunes d'Agén, große Tafel- und Kranz-Feigen, Malaga-Rosinen, Sultanini, Tafelmandeln, lange und runde Haselnüsse, Pistazien, Bignolen, cand. ostind. Ingber, feinste Vanille, Zimmt, Melken, Cacao, feinsten Caravanen-Thee, feinsten Pecco- und Souchong, feinsten Gunpowder, Hanf-Thee in 1/4, 1/2 und 1 Pfund-Originalpackung, ebenso mehrere Sorten offen und im Detail;

sowie feinsten Kron-Arac in Original-Flaschen, Arac de Batavia, Rum de Jamaica, ganz alten Cognac, echten Franzbranntwein, Extrait d'Absynthe, Heidelberger, Kirschen- und Mannheimer Wasser etc., Bischoff- und Cardinal-Oleum, Ananas, Arac- und Rum-Punschessen von Selner in Düsseldorf, von J. A. Röber in Köln, von L. Kaufmann in Dentsborf etc., verschiedene Sorten feiner Schweizer Liqueure, echt ital. Maraschino, echt holl. Anisette, Curaçao, Genevre von Wynand Fooding in Amsterdam, und

die feinsten Käse etc.

3. b. 270. Offenburg.  
**Messerschmieden,** welche gewonnen sind, sich in Offenburg zu etabliren, bietet sich, durch einen Todesfall herbeigeführt, eine der glänzlichsten Gelegenheiten dar, daselbst ein Wohnhaus mit Schmiedewerkstatt und Schleifereianstalt mit allem Zugehör, sowie ein in jeder Richtung vollständiges Waarenlager unter günstigen Bedingungen zu Eigentum zu erwerben. Hierbei ist noch von besonderer Wichtigkeit, daß diesem Geschäft eine sehr umfangreiche Kundschafft angehört.

Nähere Auskunft ertheilt auf scheinung zu machende Anfragen  
Das öffentliche Geschäftsbureau von **J. P. Dewerth** in Offenburg.

3. b. 272. Heidelberg.  
**Eine Buchdruckerei** von ungefähr 40 Btm. mit vielen Titelschriften, einer Handpresse (Zanbony) und 1 Steinbrudpresse ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen **H. Fabricius**, Buchbruder in Heidelberg.

3. b. 259. Baden.  
**Pferde- und Wagen-Versteigerung.**

Im Auftrage der Bethelligten werden **Donnerstag den 7. Januar, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Goldenen Kreuz in Baden-Baden** gegen Baarzahlung einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt:

3 Pferde (1 Stute und 2 Wallachen),  
1 Kuh (hochträchtig),  
1 Droschke,  
1 Phaeton, 1 großer Fuhrwagen,  
1 Berner-Wägelchen,  
2 Paar Haisengeschirre,  
3 Kummgeschirre, Pferdedecken,  
circa 100 Zentner Heu,  
60 „ „ Hehm,  
20 Mltr. Hafer,  
60 Weinfässer von 20 bis 150 Maß haltend.

Baden, den 29. Dezember 1863.  
**A. Goffmann.**

3. b. 80. Nr. 641. Wiesloch.  
**Deffentliche Mühleversteigerung in Wiesloch.**

Zur zweiten Versteigerung des hier unten beschriebenen Mühlenwesens des Peter Hefft in Wiesloch und seiner Zugehörden wird

Tagfahrt auf **Montag den 18. Januar 1864, Vormittags 9 Uhr,** auf dem Rathhause zu Wiesloch anberaumt und der endgiltige Zuschlag ertheilt, wenn auch das höchste Gebot den Schätzungspreis nicht erreichen würde.

Ein zweistöckiges Mühlengebäude, in dem sich eine Mahlmühle, eine Delmühle und eine Lohmühle mit entsprechenden Wohnungen befindet, dabei befindliche Schneidemühle, Scheuer, Stalung und Hofrath (die sogenannte Wieslocher Postmühle) an der Waldorfer Straße vor der Stadt Wiesloch nächst der Eisenbahn gelegen und umgeben von den dazu gehörigen 2 Morgen 2 Viertel 9 Ruthen Gärten, Wiesen und Aekern, zusammen geschätzt zu 54,000 fl.

Wiesloch, den 21. Dezember 1863.  
Der großh. Vollstreckungsbeamte:  
**Notar Bayer.**

3. b. 212. Badenweiler.

**Hausverkauf.**

Der Unterzeichnete ist Willens, sein Haus nebst Einrichtung und Gemüsgarten aus freier Hand zu verkaufen und hat hierzu Steigerung auf

**Montag den 18. Januar 1864, Nachmittags 2 Uhr,** in seiner Behausung anberaumt. Das Haus eignet sich vermöge seiner Lage und baulichen Einrichtung vorzüglich zum Betrieb eines Handels- oder Wirthschaftsgeschäftes. Es enthält 25 Zimmer, 2 Keller, 3 Speicher, Küche, Waschküche, Holzplatz. Die Kaufobjekte und Kaufbedingungen können jederzeit beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Badenweiler, den 25. Dezember 1863.  
**Dr. Weber.**

3. b. 233. Karlsruhe.  
**Pferdversteigerung.**

Donnerstag den 7. Januar f. J. wird Morgens 10 Uhr in der Reitbahn der großh. Landgestütsanstalt ein 9jähriger brauner Hengst öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1863.  
Großh. Landstallmeisteramt.  
v. R ö b e r.

3. b. 190. Nr. 1579. Freiburg.  
**Bekanntmachung.**

Wegen Vergebung der Eisenarbeiten zur Herstellung einer eisernen Brücke über die Möhlin zu Ehrenstetten, mit einem Anschlag von circa 3000 fl., wird Commission mit dem Anfügen eröffnet, daß bei uns Bedingungen, Ueberschlag und Pläne zur Einsicht anliegen, und Auerbietungen auf die Arbeit längstens bis

**S a m s t a g den 9. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr,** einzureichen sind.  
Freiburg, am 22. Dezember 1863.  
Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspection.  
D u r b a n.

3. b. 250. Nr. 2581. Karlsruhe.  
**Patrontaschen-Lieferung.**

Die unterzeichnete Stelle hat 1000 Stück Patrontaschen in Lieferung zu begeben. Hizu luftragende Lieferanten werden aufgefordert, ihre Angebote bis zum

**7. Januar 1864** anber einzureichen, bis zu welchem Tage Muster und Lieferungsbedingungen auf beifolgender Registratur eingesehen werden können.  
Karlsruhe, den 28. Dezember 1863.  
Großh. bad. Zeughaus-Direction.

3. b. 54. Nr. 15,229. Freiburg. (Veröffentlichung aus dem Handelsregister.) In das Handelsregister wurden unter dem heutigen eingetragten:

124. Kaufmann Franz Karl Schach zu Freiburg, Inhaber der Firma: „F. C. Schach“ daselbst.  
125. Meyer Marx von Griesheim und Kaufmann zu Freiburg, Inhaber der Firma: „M. Marx“ daselbst.

Freiburg, den 21. Dezember 1863.  
Großh. bad. Stadtamtsgesicht.  
B r u m m e r.

3. b. 566. Nr. 11,393. Breiten. (Bekanntmachung.) Kaufmann Adolph Hurlst von Breiten hat in der hiesigen Gemeinde ein offenes Spezerwaaren-Geschäft unter der Firma: „A. Hurlst“ errichtet, und ist diese Firma heute in das Firmenregister des hiesigen Gerichts eingetragen worden.

Breiten, den 24. Dezember 1863.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S e y b.

3. b. 55. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 18,091, ist heute die Anmeldung der Firma Josef Dreifuß in Bruchsal unter D. B. 168 in das Firmenregister dahier eingetragen worden. Inhaber ist Handelsmann Josef Dreifuß in Bruchsal, nach dessen Ehevertrag zu Bruchsal vom 1. Novbr. 1848 mit Malchen, geb. Levi, zu freuenthal die gesellschaftliche Gütergemeinschaft festgestellt wurde. Leopold Dreifuß ist als Procurist bestellt. Bruchsal, den 22. Dezember 1863. Großh. bad. Amtsgericht. D i e p.

3. b. 568. Nr. 22,226. Mosbach. (Bekanntmachung.) Der Inhaber der unter Ordnungsnummer 118 in das Handelsregister eingetragenen Firma „Samuel Siegel in Mosbach“, Kaufmann Samuel Siegel in Mosbach, hat mit Therefe, geb. Sonnenheil von Landau, einen Ehevertrag, d. d. Heidelberg, den 3. November d. J., abgeschlossen, wornach jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber davon ausschließt. Mosbach, den 23. Dezember 1863.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W. K a p f e r e r.

3. b. 57. Nr. 7593. Borberg. (Aufforderung.) Das evangelische Diakonats-Unterstützung hat an Zahlungspflicht von dem Ortsbürger Ludwig Hhl zu Derschpaff ein Grundestück, ehemals Weinberg, im Distrikt Acker, Oberschäpfer Markung, von ca. 4 Viertel 27 Ruthen Größe übernommen. Alle Die, welche dingliche Rechte auf dieses Grundestück machen wollen, werden aufgefordert, solche

innerhalb 4 Wochen geltend zu machen, ansonst dieselben für erloschen erklärt werden.  
Borberg, den 20. Dezember 1863.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S t e i n w a r z.

3. b. 84. Nr. 13,465. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Seiler Christian Neurer von Lahr ist Samt erkannt und Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf

**Donnerstag den 14. Januar 1864, Vormittags 8 Uhr,** auf beifolgender Amtstafel festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Samt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleich-

zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt. Verg- und Nachschlagsvergleiche verjucht, und sollen in Bezug auf Verg- und Nachschlagsvergleiche die Richterpersonen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Zugleich erhalten diejenigen Gläubiger, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, die Auflage, längstens bis zur Liquidation-entstehung einen dahier wohnenden Gewaltshaber zur Empfangnahme aller Einhandlungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst, oder in deren wirklichen Wohnsitz gezeichnet sind, in öffentlicher Urkunde, oder persönlich vor diesem Gericht anzuführen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Einhandlung nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Lahr, den 23. Dezember 1863.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W i l d e n s.

3. b. 89. Nr. 11,190. Breiten. (Bekanntmachung.) Die Erbtheilung auf Ableben der Elisabeth Joes, ledig, von Griesheim betr.

Nachdem die übrigen Erbberechtigten verzichtet haben, hat Johann Jakob Joes, Taglöhner, von Griesheim, die Einsetzung in Besitz und Schwärz des Nachlasses seiner Mutter, der Elisabeth Joes, ledig, von Griesheim, nachgesucht. Diejem Vererbten wird entsprochen werden, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache gegen dasselbe anber erhoben werden sollte.

Breiten, den 17. Dezember 1863.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S e y b.

3. b. 73. Nr. 8632. Krautheim. (Erbverteilung.) Johann Andreas Landbeck von Neunfalten, zur Zeit unbekannt wo sich aufhaltend, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester, Michel Springels Wittve, Anna Maria, geborne Landbeck, von Neunfalten berufen und wird zur Empfangnahme derselben mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn sich derselbe

innerhalb drei Monaten bei unterzeichnete Stelle hierzu nicht meldet, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeteilt werden wird, welchen solche zukäme, wenn der Vererbte abgestorben wäre, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich

**Krautheim, am 23. Dezember 1863.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h l e i n t o f e r.

3. b. 92. Nr. 12,284. Konstanz. (Aufforderung und Forderung.) Steinbauer Josef Kuntz von Stupferich ist der Körperverletzung des Christian Schum von Bischof angeschuldigt und wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich

binnen 4 Tagen zu seiner Einvernahme dahier zu stellen, indem sonst das Urtheil nach Lage der Akten gefällt würde. Zugleich bitten wir, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich hier einzuliefern.  
Konstanz, den 23. Dezember 1863.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
A. A. J.

3. b. 83. Nr. 9032. Freiburg. (Aufforderung und Forderung.) Der 34 Jahre alte Eheerbschleier Karl Krepper von Buchheim, ein Sohn des dortigen Eheerbschleiers Franz Josef Krepper, stand bei uns wegen Körperverletzung in Unterjudung, hat sich aber dem Schluß des Verfahrens durch die Flucht entzogen, weshalb wir denselben anmit auffordern, sich

binnen 4 Wochen bei uns um so gewisser zu stellen, als sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden würde. Zugleich erlauben wir die betreffenden Behörden, auf diesen Karl Krepper, dessen Personenschilder angehängt wird, fahnden zu lassen und denselben im Betretungsfalle an uns abzuliefern.  
S i g n a l e m e n t.

Alter, 34 Jahre; Größe, 5' 7" 3"; Gesichtsfarbe, länglich; Gesichtsfarbe, gelund; Haare, braun; Stirne, hoch; Augenbrauen, braun; Augen, braun; Nase, gewöhnlich; Mund, gewöhnlich; Bart, roth.  
Freiburg, den 23. Dezember 1863.  
Großh. bad. Landamtsgesicht.  
H ä g e l i n.

3. b. 88. Nr. 9061. Schopfheim. (Aufforderung.) In heutiger Aushebungstagfahrt sind L. Nr. 23 Johann Ludwig Preis von Maulburg, und L. Nr. 99 Karl Friedrich Hofmann von Hugel (Wahlhütten) unentschuldig ausgeblieben.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie wegen Restraktion, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf Betreiben, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von je 800 fl. verurteilt würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.  
Schopfheim, den 21. Dezember 1863.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S e y b e l.

3. b. 82. Nr. 12,314. Schwetzingen. (Aufforderung.) Die aus der Altersklasse 1843 zur Restriktion für 1864 Pflüchtigen Jakob Massot von Eckenheim, Johann Sieber von Osterheim, Franz Wilhelm August Römer von hier, Joseph Karlsru von hier werden aufgefordert, sich binnen sechs Wochen hier zu stellen, bei Vermeidung einer Strafe von 800 fl. und des Verlusts des Gemeinbürgerrechts. Das Vermögen derselben ist mit Beschlag belegt. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

3. b. 57. Nr. 18. Ettlingen. (Erledigte Amtsstelle.) Die Stelle eines Amtmanns mit 400 fl. Gehalt ist sogleich oder binnen eines Vierteljahres zu besetzen. Die Bewerber werden aufgefordert, sich unter Anschluß ihrer Dienstzeugnisse dahier zu melden.  
Ettlingen, den 28. Dezember 1863.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S t e i n.

3. b. 269. **Geht mir gut. Denke immer Dein. Nachricht vom St. immer dasselbe. Fa.**

Mit einer Beil. und der Liste der 21. Ziehung der gr. bad. 3/2proz. Eisenbahn-Dobligationen.